DEMOKRATIEDEFIZIT IN DER EU?

ARGUMENTE FÜR EIN DEMOKRATIEDEFIZIT

- Nicht das EU-Parlament, sondern die Kommission hat das Recht zur Gesetzesinitiative.
- In vielen Bereichen, insbesondere der Außenpolitik und der Außenhandelspolitik, bei Finanz-, Sozial- und Steuerfragen entscheidet der Ministerrat, nicht das EU-Parlament über die Gesetze. Hierdurch sollen nationale, nicht europäische Interessen gesichert werden.
- Da im Europäischen Rat und im Ministerrat die Regierungen vertreten sind und da beide Gremien großes Gewicht bei den Entscheidungen auf europäischer Ebene zukommt, haben Oppositionsparteien aus den Einzelstaaten wenig Gewicht.
- Warum muss überhaupt der Ministerrat den Gesetzen zustimmen?
- Nicht das EU-Parlament wählt die Kommission, sondern die nationalen Regierungen entsenden die Kommissare. Das EU-Parlament kann die Kommission nur insgesamt ablehnen.
- Das Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Anzahl der Abgeordneten ist nicht stimmig. Eine luxemburgische Abgeordnete vertritt 60000 Luxemburger, eine deutsche 800000 Deutsche.
- Das EU-Parlament wird jeweils nach dem geltenden nationalen Recht gewählt. Unterschiedliche Sperrklauseln, unterschiedliche Möglichkeit kleiner Parteien gewählt zu werden.
- Es gibt kein europäisches Volk, keine europäische Identität, keine einheitliche Sprache. Um eine europäische Identität zu verwirklichen, brauchen wir das Europaparlament.
- Öffentliche Debatten und eine höhere Transparenz sind notwendig, damit die europäische Bevölkerung Anteil nehmen kann.
- Bei den Europawahlen wird nach nationalen Gesichtspunkten abgestimmt.

ARGUMENTE GEGEN EIN DEMOKRATIEDEFIZIT

- Hinter der Redeweise vom Demokratiedefizit in der EU verbirgt sich häufig versteckte Europaskepsis. Denn die Demokratieskepsis ist ein ideologisch sehr gut nutzbares Argument, da die Forderung nach mehr Demokratie prinzipiell immer positiv ist.
- Bürger enteignen sich selber durch Fernbleiben von der Wahl.
- Das Demokratiedefizit der europäischen Bevölkerung lässt sich nicht

durch eine Stärkung des Europaparlaments beheben.

- EU-Parlament wird von allen Bürgern und Bürgerinnen gewählt.
- Bei der Ernennung des Kommissionspräsidenten sollen Mehrheitsverhältnisse im EU-Parlament berücksichtigt werden. Kommissionspräsident (Juncker) wurde ernannt, weil er die Mehrheit des EU-Parlaments hinter sich hatte. (Er wurde aber nicht vom Parlament gewählt, sondern vom Europäischen Rat ernannt.)
- EP – Mitentscheidungsrecht als Regelfall (Ausnahme GASP, Finanzen)
- Europäische Bürgerinitiative ermöglicht es Bürgern und Bürgerinnen, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Notwendig sind dafür eine Million Stimmen. Privatisierung Wasser / TIPP
- Kommissare / Kommissarinnen werden von nationalen Regierungen ernannt, müssen vom EU-Parlament bestätigt sein. Damit die Kommission nicht insgesamt abgelehnt wird, werden im Vorfeld Zugeständnisse an das EU-Parlament gemacht.
- Auch wenn allein die Kommission das alleinige Gesetzesinitiativrecht besitzt, so werden doch Wünsche des Parlaments in aller Regel berücksichtigt.
- Die Mitgliedsstaaten sind „Herren der Verträge“. Änderungen setzen die Einstimmigkeit der demokratisch legitimierten nationalen Regierungen und einen Ratifikationsprozess in den Mitgliedsstaaten voraus, an denen das nationale Parlament oder auch das ganze Volk beteiligt ist.
- Europäischer Rat und Ministerrat sind aufgrund von nationalen Wahlen demokratisch legitimiert. Auf deren Entscheidungen können die nationalen Parlamente Einfluss nehmen.
- Ab 2014 bei qualifizierten Mehrheitsentscheidungen des Ministerrates doppelte Mehrheit von 55 % der Mitgliedsstaaten und 65 % der Gesamtbevölkerung der Union.
- Einbeziehung von Interessenverbänden bei der Vorbereitung von Gesetzen.
- Subsidiaritätsprinzip: Die nationalen Parlamente können Gesetzgebungsverfahren der EU aufhalten, wenn sie meinen, dass diese gegen das Prinzip verstoßen, dass nichts von der EU geregelt werden soll, was die einzelnen Staaten besser können. Ein Drittel der nationalen Parlamente kann eine Überprüfung eines Gesetzesvorhabens erzwingen.
- Das EU-Parlament hat das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.
- Der Haushaltsplan der EU kann insgesamt abgelehnt werden.
- Die europäische Grundrechtecharta ist in Kraft getreten.

Problem: Rechtspopulismus in der EU
Bei der Europawahl am 29.05.2014 erhalten euroskeptische und EU-kritische Parteien hohe Stimmenanteile:
Alternative für Deutschland: 7 %
Frankreich Front National: 25 %
Großbritannien United Kingdom Independence Party: 27,5 %
Dänemark Dänische Volkspartei: 26,6 %

Bundesverfassungsgericht – Entscheid vom 26.2.2014 Sperrklausel von 3 % wurde gekippt → extremistische Parteien können leichter in das EU-Parlament einziehen.